

Reich, das schon vor Christi Geburt bestand, ist dem Untergange nahe! Dennoch hatte er in der Angst des Todes seinen einzigen Sohn dem Schutze der Kirche empfohlen; dieser, den die Italiäner »Conradino« nannten, war damals zwei Jahr alt, in Deutschland erst während der Abwesenheit des Vaters geboren 1).

Der Pabst erklärte 2): »Reich und Herrschaft gebühre ihm, dem geistlichen Herrscher; das Reich Jerusalem und das Herzogthum Schwaben möge den hohenstauffischen Erben verbleiben; wenn man im apulischen Reiche der Kirche schwöre, dürfe man hinzufügen: unbeschadet der Rechte Konradin's — die später entschieden werden sollten.«

### Die letzten Zeiten der Hohenstaufen in Italien und Deutschland.

Neapel. König Manfred bis 1266 3).

In Neapel suchte Manfred unter mancherlei Wirren, die vor Allem die Päbste erregten, die Herrschaft seinem Geschlechte zu bewahren 4). Treulich verfocht er langehin die Rechte seines Neffen Conradin; doch wurden auch diese von den Päbsten bestritten, je mehr Manfred sich in der Reichsverwaltung befestigte. Vergebens verfolgte ihn deshalb der Bann, Conradin wurde Heinrich III., König von England, in die Waffen gebracht, vergebens für seinen Sohn Edmund zu gewinnen; der geistreiche und thatkräftige Manfred wusste alle Hindernisse zu besiegen, und die Stände Neapels erkannten, daß auf ihm allein die Hoffnung des Staates beruhe. »Er hat das Reich erreicht von fremder Gewalt und Willkür,« sprachen sie, »er muß als der Tüchtigste des erblichen Herrscherstammes in der Noth und Bedrängniß der Vaterlandes durch Wahl an die Spitze gestellt werden 5)!« Conradin's Recht fand jetzt keinen Anhaltspunkt; willig glaubte man das Gerücht, er sei in Deutschland gestorben. So gab Manfred dem allgemeinen Wunsche nach und ließ sich im August 1258, vier Jahr nach König Konrad's IV. Tode, in Palermo zum König krönen 6).

Die Päbste blieben auch jetzt unversöhnlich 7), und die Gegner Manfred's, welche sich ihnen angeschlossen, konnten jenem nicht ohne Schein sein Verhältniß zu dem jungen Konrad vorrücken. Manfred 8) hatte sich inzwischen gegen diesen oder dessen Mutter, die durch eine Gesandtschaft (1262) Apulien und Sicilien für den Knaben fordern ließ, gerechtfertigt: »er habe das

1) Nach Böhmer S. 272: am 25 März.

2) Raumer IV. 353 fg.

3) Hier sind vorzüglich Raumer und Böhmer zu vergleichen.

4) Raumer IV. 353 ff. 5) das. 390 fg.

6) Böhmer S. 280.

7) Raumer IV. Hptst. 6. S. 446 ff.

8) das. Hptst. 7. S. 477.